

# Profit auf dem Rücken von Arbeitsmigrant\*innen - Die Methode der Ausbeutung

**Reut Michaeli**

Die Beschäftigung von Arbeitsmigrant\*innen in Israel unterliegt einem Regime von Arbeitsgenehmigungen und Quoten – von dem viele profitieren, außer der Arbeiter\*innen.

## Historischer Hintergrund

Das Phänomen der Arbeitsmigration gibt es schon sehr lange: Männer und Frauen verlassen ihre Heimatländer, in denen sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nur schlecht bestreiten können. Und so suchen sie nach einem anderen Land, um zu überleben und/oder um ihren Lebensstandard zu verbessern. Bisweilen unterstützen sie auf diese Weise auch ihre Familien finanziell, die sie zurückgelassen haben. Israel ist ebenfalls ein Ziel für Arbeitsmigrant\*innen geworden und insofern unterscheidet es sich nicht von anderen Ländern.

Bis zu Beginn der 1990er Jahre waren in Israel palästinensische Arbeiter\*innen aus den besetzten Gebieten in der Westbank und im Gazastreifen beschäftigt. Infolge der Abriegelungs- und Trennungspolitik der israelischen Regierung gegenüber den Palästinenser\*innen in den besetzten Gebieten mangelte es an Arbeitskräften im Baugewerbe, in der Industrie und der Landwirtschaft. Daraufhin ergriff die israelische Regierung Maßnahmen, um die palästinensischen Arbeiter\*innen in diesen Branchen durch Arbeitsmigrant\*innen (die von den Behörden als „fremde/

ausländische Arbeiter“ bezeichnet werden) zu ersetzen. Im Zuge der Privatisierung des Gesundheitswesens in Israel wurden Arbeitsmigrant\*innen überdies dazu „eingeladen“, auch im Pflegebereich zu arbeiten. Dies geschah, nachdem sich israelische Arbeitskräfte geweigert hatten, unter den branchenüblichen Bedingungen (sehr schwere Arbeit rund um die Uhr zu schlechten Konditionen und niedrigen Löhnen) zu arbeiten.

Die Beschäftigung von Arbeitsmigrant\*innen in Israel unterliegt einem Regime von Arbeitsgenehmigungen und Quoten (nur im Pflegebereich gibt es keine Beschäftigungsquoten für Arbeitsmigrant\*innen). Die Anzahl der Genehmigungen ist seit Beginn dieser Praxis Anfang der 1990er Jahre stetig gewachsen: Während im Jahr 1993 weniger als 20.000 solcher Genehmigungen erteilt wurden, war ihre Zahl 1996 bereits auf 106.161 gestiegen. Israel kletterte bald an die Spitze der Liste westlicher Länder, die Arbeitsmigrant\*innen „importieren“: Im Jahr 2001 befanden sich in Israel circa 250.000 Arbeitsmigrant\*innen.

Seit Mitte der 1990er Jahre versuchte die israelische Regierung, ihre Anzahl durch Verhaftungen und Abschiebungen zu reduzieren. Zehntausende Arbeitsmigrant\*innen

wurden aus Israel abgeschoben oder verließen das Land „freiwillig“ angesichts der Androhung von Inhaftierung oder Abschiebung ihrer Familienmitglieder. Im Jahr 2002, im Zuge der Zweiten Intifada und der anschließenden Wirtschaftskrise, beschloss der damalige Premierminister Ariel Scharon die Massenabschiebung von ausländischen Arbeiter\*innen und die Einrichtung der „Behörde für Migration“, einem Exekutivorgan, das dafür zuständig ist, „illegale Ausländer“ festzunehmen und abzuschicken. Die eigens eingerichtete Behörde ging in den Jahren 2002 bis 2004 in einer groß angelegten Operation gegen Arbeitsmigrant\*innen ohne Aufenthaltsgenehmigung vor. Menschen wurden bei der Arbeit verhaftet, auf der Straße und im Bus. Verhaftungen fanden in Wohnungen statt, meist in der Nacht, und oft unter Anwendung von Gewalt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum mehr als 100.000 Arbeitsmigrant\*innen aus Israel abgeschoben oder dazu gebracht, das Land zu verlassen.

Die Maßnahmen der Verfolgung und Abschiebung haben Israel nicht daran gehindert, die abgeschobenen Arbeiter\*innen durch den „Import“ von neuen zu ersetzen. Im März 2016 waren in Israel 74.369 Arbeitsmigrant\*innen mit gültigem Visum gemeldet und circa 16.400 Arbeitsmigrant\*innen beschäftigt, die zwar legal ins Land eingereist sind, aber aus verschiedenen Gründen ihre Aufenthaltsgenehmigung verloren haben. Darüber hinaus leben in Israel ungefähr 90.000 Tourist\*innen (meist aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion), deren Visum abgelaufen ist.<sup>1</sup>

## **Einwanderung ohne Politik und ohne Rechte**

Israel hat keine klare Einwanderungspolitik und in vielerlei Hinsicht ist das Fehlen einer solchen Politik auch eine Politik. In Ermangelung einer systematischen Gesetzgebung, die die Fragen der Einwanderung nach Israel regelt, liegt es im Ermessen des Innenministers und seiner Ministerialbeamt\*innen, die Politik zu bestimmen. Ihr Ermessensspielraum ist dabei groß und auch ihre Möglichkeiten, ihre Politik immer wieder zu verändern, sind vielfältig – während die Kontrollmöglichkeiten durch Parlament und Gerichte minimal sind. Infolgedessen ist Arbeitsmigration in Israel durch eine Politik der Misshandlung gekennzeichnet, die Arbeitsmigrant\*innen im Dienste des wirtschaftlichen Nutzens instrumentalisiert. Arbeitsmigrant\*innen gehören deshalb in Israel zu einer Gruppe von Menschen, die ungeschützt ist, übersehen, marginalisiert und ausgebeutet wird.

Gemäß dem Gesetz, das die Einreise nach Israel regelt, dürfen Arbeitsmigrant\*innen fünf Jahre und drei Monate im Land arbeiten. Zweck dieser Beschäftigungspolitik ist es, Migrant\*innen daran zu hindern, hier Fuß zu fassen und Israel zu ihrem Lebensmittelpunkt zu machen, und eine instabile und unsichere Lebenssituation zu fördern. Dazu gehört auch, dass Arbeitsmigrant\*innen in Israel, im Gegensatz zur Praxis in anderen Ländern, keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus (permanente Aufenthaltsgenehmigung oder Staatsbürgerschaft) erlangen können,

selbst dann nicht, wenn sie über viele Jahre im Land legal gearbeitet und sich keinerlei Vergehen schuldig gemacht haben. All dies geschieht aus demografischen Gründen, um – so die offizielle Position – den jüdischen Charakter des Staates Israel zu schützen. In diesem Zusammenhang wird die Regierung nicht müde, immer wieder – auch vor Gericht – zu erklären, dass Israel kein Einwanderungsland und das Rückkehrgesetz das einzige Einwanderungsgesetz Israels sei. Jede andere permanente Aufenthaltsgenehmigung, die einem Menschen in Israel gewährt wird (mit Ausnahme der Staatsbürgerschaft für Ehepartner\*innen), wird vom Staat als ein aus humanitären Gründen verliehener Status definiert.<sup>2</sup>

Arbeitgeber\*innen, die Genehmigungen zur Anstellung von Arbeitsmigrant\*innen erhalten haben und nun solche Arbeitskräfte suchen, sowie Arbeitsmigrant\*innen, die bereits in ihrem Heimatland eine/n ArbeitgeberIn finden müssen (da sie sonst keine Einreiseerlaubnis erhalten), wenden sich an Firmen, die Arbeitskräfte vermitteln. Diese Firmen stellen den Kontakt zwischen den Arbeitgeber\*innen und den Arbeitnehmer\*innen her, wofür sie eine Vermittlungsgebühr verlangen.

Noch bevor sie nach Israel kommen, müssen Arbeitsmigrant\*innen deshalb lokalen Vermittlungsfirmen oder Vertreter\*innen israelischer (Vermittlungs-)Firmen vor Ort im Voraus zwischen 5.000 und 15.000 US-Dollar (ca. 4.550–13.650 Euro) oder sogar mehr bezahlen. Die Höhe der zu zahlenden Summen verstößt gegen das israelische Recht, wonach von Arbeitsmigrant\*innen höchstens 3.135 Schekel (ca. 810 US-Dollar/737 Euro) pro Person als Vermittlungsgebühr verlangt werden dürfen, um ihn/sie aus seinem/ihrer Ursprungsland nach Israel zu bringen. Die Höhe der zu zahlenden Summe zwingt die Arbeiter\*innen dazu, Geld zu leihen und ihre Zukunft für das Recht, in Israel zu arbeiten, zu verpfänden; dies vergrößert ihre Abhängigkeit von ihren jeweiligen israelischen Arbeitgeber\*innen und unweigerlich auch ihre Schutzlosigkeit vor Ausbeutung, Unterdrückung und Misshandlung.

Die fehlende Durchsetzung des Rechts und/oder die begrenzte oder ineffektive Ahndung von Verstößen gegen Schutzgesetze und Arbeitsrechte, die deshalb keine abschreckende Wirkung entfalten kann, befördern das kriminelle Verhalten gegenüber Arbeitsmigrant\*innen und erlauben es Arbeitgeber\*innen, Arbeitsmigrant\*innen im großen Stil und ungestraft auszubeuten. Darüber hinaus trägt diese Praxis dazu bei, dass in den Branchen, in denen Arbeitsmigrant\*innen tätig sind, Beschäftigungsstandards, die die Interessen und Rechte der Arbeiter\*innen stark beeinträchtigen, entstehen und sich ausbreiten.

Auf dem Papier haben Arbeitsmigrant\*innen einen Anspruch auf dieselben Rechte, die auch israelischen Arbeiter\*innen zustehen, einschließlich Mindestlohn, Rentenversicherung, Urlaub und Erholung, sowie auf eine Vielzahl von zusätzlichen gesetzlich geregelten Schutzmechanismen, die darauf abzielen, ausländische Arbeitnehmer\*innen vor Ausbeutung zu schützen (wie zum Beispiel die Regelung, die es Arbeitgeber\*innen verbietet, der Arbeitskraft den Reisepass wegzunehmen, oder die Pflichten der Arbeitgeber\*innen in Bezug auf die Unterbringung der Migrant\*innen). In der Praxis aber ignoriert

die Einwanderungsbehörde, die eigentlich für die Sicherheit dieser Menschen verantwortlich ist, die grundlegendsten Bedürfnisse der Arbeitsmigrant\*innen.

Eines der deutlichsten Beispiele dafür ist die Beschneidung des Familienlebens von Arbeitsmigrant\*innen durch die Politik des israelischen Innenministeriums. Über viele Jahre hinweg wurde es Arbeitsmigrant\*innen verboten, nach einer Entbindung weiterhin in Israel zu arbeiten, es sei denn, sie schickten die neugeborenen Kinder in ihre Heimatländer. Auch hinter dieser Praxis stehen die Absicht, die Ansiedlung von Arbeitsmigrant\*innen zu verhindern, und die Befürchtung, dass eine Familie in Israel gegründet wird. Im Rahmen eines Gerichtsverfahrens, das von der Hotline für Flüchtlinge und Migrant\*innen<sup>3</sup> (damals noch unter dem Namen: Hilfszentrum für ausländische Arbeiter\*innen), Kav LaOved – Worker’s Hotline,<sup>4</sup> ACRI<sup>5</sup> (Vereinigung für Bürgerrechte in Israel) und anderen Organisationen angestrengt wurde, heißt es in der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs: „Wird eine Frau gezwungen, zwischen Weiterbeschäftigung, als Verwirklichung von legitimen wirtschaftlichen Erwartungen, und der Realisierung ihres Rechts auf Mutterschaft zu wählen, steht dies im Widerspruch zu den moralischen und verfassungsrechtlichen Grundsätzen der israelischen Gesellschaft. Werden die besagten Alternativen auf jene Weise geboten, stellt dies in erster Linie einen Verstoß gegen das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Mutterschaft der ausländischen Arbeiterin dar.“<sup>6</sup>

Infolge dieses Urteils verlangt das Innenministerium nun nicht mehr, dass neugeborene Kinder aus Israel ausreisen. Jedoch haben viele Migrant\*innen, die sich um ein Kleinkind kümmern, Schwierigkeiten, Arbeit zu finden. Anstelle der Praxis, die aufgehoben wurde, hat das Innenministerium eine neue eingeführt: Sie verbietet in Israel „Familieneinheiten“, denen zwei Arbeitsmigrant\*innen angehören. Das gilt auch dann, wenn sie gemeinsame Kinder haben. Sobald das Innenministerium von der Existenz einer solchen „Familieneinheit“ erfährt, wird eine/r der beiden Partner\*innen aufgefordert, sie zu verlassen; falls er/sie dies nicht tut, drohen ihr/ihm Inhaftierung und Abschiebung.

Arbeitsmigrant\*innen werden auch dadurch beeinträchtigt, dass das Innenministerium sie bei der Vergabe des Visums an eine/n spezifischen ArbeitgeberIn bindet: Im Visum, das dem/der ArbeiterIn gewährt wird, steht der Name des Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin; es verliert seine Gültigkeit, sobald der/die ArbeiterIn nicht mehr für diese/n ArbeitgeberIn arbeitet. Falls der/die ArbeiterIn ohne Genehmigung den/die ArbeitgeberIn verlässt (und selbst im Falle des Todes des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin), ist das Visum nicht mehr gültig und die Arbeitskraft muss Israel verlassen, andernfalls drohen Inhaftierung und Abschiebung. Im Jahr 2006 entschied der Oberste Gerichtshof in Israel, dass diese Beschränkungspolitik verfassungswidrig ist und aufgehoben werden muss. Das Gericht kritisierte die Regierungspolitik scharf und urteilte, dass die Beschränkung moderner Sklaverei gleichkomme. Es forderte die Regierung auf, neue Regelungen für den Pflegebereich, die Landwirtschaft und die Industrie innerhalb von sechs Monaten ab Urteilsverkündung festzulegen. Bislang ist diesbezüglich nichts passiert. Auch

einer von Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen<sup>7</sup> eingereichten gerichtlichen Eingabe gegen die Missachtung des Gerichtsurteils aufseiten der Exekutive gelang es nicht, die Aufhebung der Beschränkungspolitik zu erwirken. Mittlerweile konnte ein starker Rückgang der Genehmigungsquoten für Bauarbeiter und die Regelung der Anstellung über spezielle Unternehmen die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in diesen Bereichen verbessern. Bilaterale Abkommen zwischen dem Staat Israel und Thailand, dem Land, aus dem die meisten in der Landwirtschaft arbeitenden Migrant\*innen kommen, haben die Bedingungen der „Imports“ dieser Arbeiter\*innen und ihren Schutz geringfügig verbessert, nach wie vor sind die Arbeiter\*innen aber an ihre Arbeitgeber\*innen gebunden. Sie können nur dann von einem/r ArbeitgeberIn zu einem/r anderen wechseln, wenn auch der/die neue ArbeitgeberIn eine Genehmigung besitzt, Arbeitsmigrant\*innen zu beschäftigen. Die Anzahl solcher Wechsel ist ebenfalls beschränkt. Oft haben Beschäftigte, die ihre Arbeitgeber\*innen verlassen, Schwierigkeiten, neue zu finden.

Im Pflegebereich ging der Staat weiter und kündigte an, dass er dem Gerichtsurteil nicht Folge leisten werde. Zu diesem Zweck wurde ein spezielles Gesetz verabschiedet, das es ermöglicht, auch weiterhin die in der Pflege tätigen Arbeiter\*innen (die absolute Mehrheit der in diesem Bereich in Israel arbeitenden Personen sind Frauen) an ihre Arbeitgeber\*innen zu binden und ihnen darüber hinaus auch geografische Beschränkungen aufzuerlegen.

Die Fortsetzung dieser Beschränkungspolitik bedeutet die anhaltende Verletzung der Rechte der Arbeitsmigrant\*innen und begünstigt eine Entwicklung, die dazu führt, dass Menschen unter den Bedingungen der Sklaverei und des Menschenhandels arbeiten.

## **Der öffentliche Diskurs – Nationalismus, Ausgrenzung und Xenophobie**

Arbeitsmigrant\*innen werden von der Regierung, den staatlichen Behörden und selbst vom Großteil der Öffentlichkeit „fremde (ausländische) Arbeiter“ genannt. Das ist kein Zufall. Die Verwendung des Wortes „fremd“ hebt hervor, dass diese Menschen nicht als Teil der israelischen Gesellschaft angesehen werden, sondern als billige temporäre Arbeitskräfte. Und dies geschieht in einer Zeit, in der andernorts auf der Welt der Begriff Arbeitsmigrant\*innen (statt fremde Arbeiter\*innen oder Gastarbeiter\*innen) geläufig ist. Dieser Begriff gilt als inklusiver und offener. Zweifellos ist die Terminologie Ausdruck einer gesellschaftlichen Auffassung, die Arbeiter\*innen marginalisiert, und insbesondere Arbeiter\*innen, die nicht israelisch und nicht jüdisch sind. Die Marginalisierung der Arbeiter\*innen ist Ausdruck ihrer Stellung in der wirtschaftlichen „Nahrungskette“, auch ihrer physischen Verortung in der Gesellschaft. Sie sind verpflichtet, die Ware zu liefern, sollen aber aus dem Blickfeld verschwinden. In der Öffentlichkeit sind sie kaum sichtbar. Nicht umsonst werden Arbeitsmigrant\*innen in Bereichen beschäftigt, in denen sie relativ wenig mit der israelischen Gesellschaft in Berührung kommen. Das erschwert das Entstehen sozialer

Beziehungen sehr. Bauarbeiter arbeiten auf Baustellen, auf denen sich Israelis in der Regel nicht aufhalten, unter anderem aus Gründen der Sicherheit. Arbeiter\*innen in der Landwirtschaft befinden sich meist in Moschawim und Kibbuzim, in geografischen Randgebieten, während sich die in der Pflege beschäftigten Arbeiter\*innen in den Wohnungen ihrer Arbeitgeber\*innen aufhalten.

Die Marginalisierung dieser Arbeiter\*innen liefert der Regierung noch mehr „Munition“. In vielen Gesellschaften ist immer wieder zu beobachten, dass die „anderen“, die „Fremden“ für diverse Probleme, insbesondere wirtschaftlicher Art, verantwortlich gemacht werden. Auch in Israel schreckte die Regierung nicht davor zurück, als es galt, die öffentliche Aufmerksamkeit von anderen Themen abzulenken. Dies geschah zum Beispiel im Jahr 2004, als die Behörde für Migration im Rahmen einer finanziell sehr gut ausgestatteten Kampagne die Abschiebung von Arbeitsmigrant\*innen aus Israel propagierte und dafür um Zustimmung und Mithilfe in der Öffentlichkeit warb. Die Kampagne verglich die Zahl der Arbeitsmigrant\*innen mit der Zahl der Arbeitslosen in Israel (je eine Viertelmillion Menschen) und behauptete, die Arbeitsmigrant\*innen seien für die Arbeitslosigkeit verantwortlich, weil sie den israelischen Arbeiter\*innen die Arbeitsplätze wegnehmen würden. Die Propaganda in den Medien, einschließlich der elektronischen Medien, stellte Arbeitsmigrant\*innen als Leute dar, deren Beschäftigung „illegal und unmoralisch“ sei. Im Rahmen der visuellen Darstellung dieser Kampagne wurden Fotos von Migrant\*innen mit einem großen X durchgestrichen. Diese Politik des „Teile und Herrsche“ spielte eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Xenophobie in Israel. Es ist interessant, dass an vielen Orten der Welt Xenophobie, die in der Öffentlichkeit laut wird, von „unten“ kommt, während in Israel (sowohl in Bezug auf Arbeitsmigrant\*innen als auch Asylsuchenden) derartige Äußerungen in erster Linie von „oben“, also von Entscheidungsträger\*innen gemacht werden. Erst danach finden diese Botschaften in der allgemeinen Öffentlichkeit breite Verwendung.

## **Wirtschaftliche Interessen**

Ein weiteres Argument, das in der öffentlichen Debatte auftaucht, wenn es um die Rechte der Arbeitsmigrant\*innen geht, ist die arrogante Behauptung, dass „wir ihnen einen Gefallen tun“. Diesem Diskurs liegt die Wahrnehmung zugrunde, dass Arbeitsmigrant\*innen aus Ländern kommen, die weniger gut entwickelt und weniger wirtschaftlich erfolgreich sind als das gute und erfolgreiche Israel, das ihnen nichts schuldet. Eine solche Argumentation basiert auf einer Wirtschaftskonzeption des freien Markts, die darauf abzielt, Arbeiter\*innen Bedingungen zu stellen und ihnen die Entscheidung zu überlassen, ob sie diese akzeptieren oder nicht. Natürlich zieht diese Argumentation das Fehlen einer wirklichen Wahlmöglichkeit der Arbeiter\*innen nicht in Betracht; stattdessen stützt sie sich auf die (traurige) Tatsache, dass Arbeitsmigrant\*innen es oft vorziehen, unter sehr schlechten Bedingungen zu arbeiten, anstatt gar nicht zu arbeiten, weil sie ihren Lebensunterhalt

und häufig auch den ihrer Familien in ihren Herkunftsländern bestreiten müssen.

Wirtschaftliche Interessen leiten nicht nur die Arbeiter\*innen, die nach Israel kommen möchten: Wie bereits beschrieben, müssen Arbeitsmigrant\*innen schon vor ihrer Ankunft in Israel hohe Vermittlungsgebühren bezahlen; deshalb haben die Unternehmen und Einzelpersonen, die die Vermittlungsgebühren kassieren, auch ein Interesse daran, dass so viele Arbeiter\*innen wie möglich nach Israel kommen. Und mehr noch, sie profitieren auch von einer hohen Fluktuation. Angesichts der Quotenpolitik kann die Fluktuation über das gegebene Maß dadurch erhöht werden, dass Arbeitsmigrant\*innen ihre Arbeitgeber\*innen vorzeitig verlassen. Die Politik der Misshandlung und der damit einhergehenden systematischen Verletzung von Arbeitsrechten bringen Arbeitsmigrant\*innen dazu, ihre Arbeitgeber\*innen zu verlassen und dadurch ihr Visum zu verlieren. Diese Politik hilft also den Eigentümer\*innen der Vermittlungsunternehmen, noch mehr Geld zu verdienen.

In der Vergangenheit verfolgte die israelische Regierung eine Politik des „geschlossenen Himmels“: Neue Visa bzw. Arbeitsgenehmigungen für Arbeitsmigrant\*innen wurden nur dann erteilt, wenn die bereits im Land befindlichen Arbeitsmigrant\*innen beschäftigt waren. Diese Vorschrift wurde von der Einwanderungsbehörde aufgehoben, anscheinend, nachdem die bilateralen Abkommen mit der thailändischen Regierung in Bezug auf den Agrarbereich vereinbart waren. Das Ergebnis ist, dass die Arbeiter\*innen noch größere Schwierigkeiten haben, neue Arbeitgeber\*innen zu finden, während Arbeitgeber\*innen noch mehr dadurch verdienen können, dass sie einfach neue Arbeitsmigrant\*innen nach Israel holen, wenn ihnen Arbeiter\*innen aufgrund der schlechten Bedingungen „weglaufen“.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Arbeitsmigrant\*innen in einem bestimmten Sektor (wie niedrige Löhne, lange Arbeitszeiten und fehlender Schutz der Rechte der Arbeiter\*innen) letztendlich auch zu einer Verschlechterung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für israelische Arbeiter\*innen (jüdische und palästinensische) in diesem Sektor führt und dazu, dass sie aus diesem Sektor ausgeschlossen werden. Ein/e ArbeitgeberIn, der/die praktisch nicht verpflichtet ist, den gesetzlichen Regelungen nachzukommen, und deshalb einem/r Arbeitsmigranten weniger als den gesetzlichen Mindestlohn zahlen kann, will keine Israelis anstellen, da er/sie ihnen das Mindestgehalt zahlen muss, weil sie ihn/sie sonst verklagen.

## **Was sollte Israel tun?**

Im Allgemeinen wäre es angemessen für Israel, eine ordentliche, klare Einwanderungspolitik zu formulieren. In diesem Zusammenhang sollte auch das Diskriminierungsverbot gegenüber Arbeitsmigrant\*innen festgeschrieben werden. Dieses Verbot ist Teil internationaler Abkommen, zu denen etwa auch das „Übereinkommen über Wanderarbeiter“ der Internationalen Arbeitsorganisation gehört (ILO 97). Die Angleichung der Bedingungen sollte

substanziell sein und die schwache Ausgangsposition der Arbeitsmigrant\*innen gegenüber anderen Gruppen von Lohnabhängigen auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen.

Arbeitsmigrant\*innen, die nach Israel gekommen sind und hier aus besonderen Gründen lange Zeit mit Genehmigung geblieben sind, sollten ein Daueraufenthaltsrecht erhalten, das ihnen Stabilität gewährt.

All dies würde es ermöglichen, dass Arbeitsmigrant\*innen als Menschen behandelt werden, als Menschen, die einen eigenen Willen haben, eigene Bedürfnisse und Wünsche, und nicht nur als Mittel, um die Bedürfnisse anderer zu realisieren.

Übersetzt von **Ursula Wokoek Wollin**

Die Rechtsanwältin **Reut Michaeli** ist seit 2010 Geschäftsführerin der Hotline for Refugees and Migrants („Hotline für Flüchtlinge und Migrant\*innen“), die sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Rechte von Migrant\*innen und Asylsuchenden in Israel zu schützen und den Menschenhandel zu bekämpfen. Nach ihrem Jurastudium an der Verwaltungshochschule (College of Management – Academic Studies) in Rischon LeZion und der Hebräischen Universität in Jerusalem arbeitete Michaeli seit 2002 in verschiedenen Funktionen im Rahmen des Israel Religious Action Center (Religiöses Aktionszentrum in Israel), das sich mit Öffentlichkeitsarbeit und juristischer Unterstützung der Anliegen der Bewegung des progressiven und Reformjudentums in Israel beschäftigt. In ihrer Arbeit bemüht sich Reut Michaeli besonders um den Schutz von Menschenrechten und ist Expertin für Migrationsfragen.

Dieser Text ist ebenfalls in der Reihe Standpunkte erschienen (33-2016)

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Bevölkerungs- und Einwanderungsbehörde: Daten über Ausländer in Israel, 1. Quartal 2016.
- 2 Genaue Zahlen liegen zu dieser Frage nicht vor. Über die Anträge entscheidet ein spezieller Ausschuss. In den allermeisten Fällen werden sie abgelehnt, und selbst bei positiven Entscheidungen werden in der Regel lediglich befristete Aufenthaltsgenehmigungen erteilt.
- 3 Zur Organisation siehe: <http://hotline.org.il/en/main/>.
- 4 Zur Organisation siehe: [www.kavlaoved.org.il/en/](http://www.kavlaoved.org.il/en/).
- 5 Zur Organisation The Association for Civil Rights in Israel (ACRI) siehe: [www.acri.org.il/en/](http://www.acri.org.il/en/).
- 6 Vgl. High Court of Justice (HCJ), 11437/05, 13.4.2011, Urteil von Richter\*in A. Proccacia.
- 7 Kav LaOved, Hotline für Flüchtlinge und Migrant\*innen, ACRI, Ärzte für Menschenrechte – Israel ([www.phr.org.il/en/](http://www.phr.org.il/en/)) und das Adva-Zentrum (<http://adva.org/en/>).

# Glossar

## Ariel Scharon – (1928–2014)

war am Krieg von 1948 (1947–1949) zunächst als Soldat, dann als Offizier beteiligt; gründete 1953 auf Anweisung von David Ben-Gurion die Einheit 101, die „Vergeltungsanschläge“ auf Ziele jenseits der israelischen Grenze durchführte (einschließlich des Massakers von Qibya in der Westbank). Spielte eine zentrale Rolle in den Kriegen von 1956 und 1967, im sogenannten Abnutzungskrieg (1967–1970) und im Krieg von 1973. Nach seinem Ausscheiden aus der Armee trat er dem Likud bei und hatte seit 1977 verschiedene Ministerämter inne. In seiner Eigenschaft als Verteidigungsminister war er federführend im ersten Libanonkrieg 1982. Die von der israelischen Regierung eingesetzte Kahan-Kommission kam zu dem Ergebnis, dass Scharon persönlich durch Unterlassung für das Massaker in Sabra und Schatila verantwortlich sei. Er musste zurücktreten, übernahm aber eine Reihe weiterer Ministerposten. Während seiner politischen Tätigkeit förderte Scharon besonders die israelische Siedlungstätigkeit in den besetzten palästinensischen Gebieten. 1999 wurde Scharon Likud-Chef, 2000 war sein provokativer Besuch auf dem Tempelberg/al-Haram al-Scharif ein Grund für den Ausbruch der Zweiten Intifada. In den Jahren 2001 bis 2006 war er Premierminister. Angesichts des Widerstands im Likud gegen seinen Entflechtungsplan für den Gazastreifen (2004) trat Scharon 2005 aus dem Likud aus und gründete Kadima. Im Januar 2006 erlitt er einen Schlaganfall und fiel in ein Koma, aus dem er nicht mehr aufwachte.

## Gazastreifen

Ein rund 360 Quadratkilometer großes Gebiet, in dem heute fast 1,9 Millionen Palästinenser\*innen leben. Er ist eines der am dichtesten besiedelten Gebiete der Welt. Der Gazastreifen befindet sich an der Mittelmeerküste und grenzt im Süden an Ägypten und im Norden sowie Osten an Israel. Der Gazastreifen und die Westbank sind die Gebiete des historischen Palästina, die im Krieg von 1948 nicht Teil des neugegründeten Staates Israel wurden. Nach dem Krieg von 1948 befand sich der Gazastreifen, in den sich viele palästinensische Flüchtlinge gerettet hatten, unter ägyptischer Kontrolle. Während des Krieges von 1956 eroberte die israelische Armee den Gazastreifen (und die Sinai-Halbinsel), musste allerdings aufgrund des internationalen Drucks wieder abziehen. Im Krieg von 1967 eroberte Israel unter anderem auch den Gazastreifen, die Besatzung besteht bis heute fort. Die israelische Besiedlung begann 1968 mit zwei Nachal-Lagern (das heißt mit Lagern der 1948 gegründeten Kämpfenden Pionierjugend, die Militärdienst mit

Landwirtschaft verband) und der ersten Siedlung (1970) in Gusch Katif, dem Gebiet, das im Laufe der Zeit zu einem Siedlungsblock wurde. Zudem wurde 1970 auch ein Industriegebiet bei Erez, am nördlichen Ende des Gazastreifens, errichtet, in dem israelische Unternehmen (billige) palästinensische Arbeitskräfte beschäftigten. Der Bau und Ausbau der Siedlungen, meist kooperative (landwirtschaftliche) Moschawim, wurde in den 1980er Jahren intensiviert, unter anderem durch die Ansiedlung von israelischen Siedler\*innen, die Jamit (auf der Sinai-Halbinsel) im Zuge des Friedensvertrags mit Ägypten (1979) hatten verlassen müssen. Im Zuge der Oslo-Abkommen wurde die Verwaltung des Gazastreifens (mit Ausnahme der israelischen Siedlungen und Armeelager) im Mai 1994 der palästinensischen Autonomiebehörde übergeben. Das Industriegebiet bei Erez erlebte dadurch einen Aufschwung, weil die Möglichkeit, in Israel zu arbeiten, nicht mehr bestand. Um den Gazastreifen wurde auf der Grünen Linie eine Sperranlage errichtet (1994–1996). Allerdings beansprucht Israel darüber hinaus im Gazastreifen ein ursprünglich 50 Meter, heute 300 Meter breites „Sperrgebiet“ (entlang der Anlage), das Palästinenser\*innen nicht betreten dürfen. Da dieses Gebiet als solches nicht markiert ist, werden dort immer wieder Menschen von der israelischen Armee erschossen. Am Anfang der Zweiten Intifada zerstörten Palästinenser\*innen die Sperranlage weitgehend, aber Israel errichtete sie erneut (2000/01). Im Zuge der eskalierenden Gewalt während der Zweiten Intifada wurde unter anderem der Gazastreifen weitgehend abgeriegelt, der 1998 eröffnete Flughafen zerstört, die israelische Armee bombardierte Ziele im Gazastreifen aus der Luft und mit Artilleriefeuer und zum ersten Mal wurden Raketen von palästinensischer Seite vom Gazastreifen aus auf die umliegenden Gebiete in Israel abgeschossen. Im Rahmen der von Israel durchgeführten Entflechtung 2005 (auf Deutsch häufig Abkoppelung genannt) wurde die Industriezone bei Erez geschlossen, die israelischen Siedlungen (in denen ca. 9.000 Menschen lebten) wurden geräumt und die Gebäude zerstört, bevor die israelischen Bodentruppen sich aus dem Gebiet zurückzogen. Israel kontrolliert weiterhin den Luftraum, die Küstengewässer und alle Überland-Zu- und Ausgänge des Gazastreifens für Waren und Personen (an der Grenze im Süden ist die Kontrolle indirekt, per Übereinkommen mit Ägypten). Nachdem die Hamas aus dem bewaffneten Konflikt mit der Fatah als Sieger hervorgegangen war und 2007 die Regierung im Gazastreifen übernommen hatte, verschärfte Israel (in Zusammenarbeit mit Ägypten) die nach den palästinensischen Wahlen 2006 auferlegten Sanktionen und begann eine Abriegelung

des Gazastreifens, die den Zu- und Ausgang von Waren und Personen stark beschränkt und zu großer Not unter der Bevölkerung führte. Die Abriegelung besteht bis heute (siehe: <http://gisha.org/>). Immer wieder folgten daraufhin weitere Wellen der Gewalt durch Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen nach Israel und kleinere und größere Angriffe der israelischen Armee auf den Gazastreifen (die größeren Operationen: 2008 „Heißer Sommer“, 2008/9 „Gegossenes Blei“, 2012 „Zurückkehrendes Echo“, 2012 „Wolkensäule“, 2014 „Starker Fels“), bei denen viele Menschen (insbesondere palästinensische Zivilist\*innen im Gazastreifen) verletzt und getötet sowie viele Wohnhäuser, Schulen, Krankenhäuser, öffentliche Einrichtungen und Infrastrukturen zerstört wurden. Ein Wiederaufbau ist im Gazastreifen aufgrund der Abriegelung kaum möglich. Artikel auf unserer Webseite: Fakten über den Gazastreifen

## Intifada, Zweite

(arabisch für: Abschtütteln) bezeichnet den Aufstand/Widerstand der palästinensischen Bevölkerung in der Westbank (einschließlich Ost-Jerusalems) und des Gazastreifens gegen die israelische Besatzung. Die Zweite Intifada, die auch Al-Aqsa-Intifada (nach dem Namen der Moschee neben dem Felsendom) genannt wird, wurde durch den provokativen Besuch Ariel Scharons auf dem Tempelberg/al-Haram al-Scharif und die gewaltsame Unterdrückung palästinensischer Proteste dagegen ausgelöst. Anders als in der Ersten Intifada wurde der Aufstand zunehmend durch die palästinensischen Parteien orchestriert und mithilfe von Selbstmordattentäter\*innen und Gewehren geführt, und zwar auch innerhalb Israels. Israel setzte mitunter Panzer und die Luftwaffe ein. Die Gewaltbereitschaft beider Seiten führte zu zahlreichen Opfern, nach Schätzungen etwa 3.000 Palästinenser\*innen und 1.000 Israelis. Die Zweite Intifada wurde offiziell durch das in Scharm el-Scheikh geschlossene Abkommen zwischen dem palästinensischen Präsidenten Mahmoud Abbas und dem israelischen Premierminister Ariel Scharon 2005 beendet.

## Rückkehrgesetz – (Law of Return)

Israelisches Gesetz, das 1950 verabschiedet wurde. Es gibt Jüdinnen und Juden (und deren Partner\*innen) das Recht, nach Israel einzuwandern und die israelische Staatsbürgerschaft sofort zu erhalten. 1970 wurde dieses Anrecht per Gesetz auf die Kinder und Enkelkinder von Jüdinnen und Juden (sowie deren PartnerInnen) ausgeweitet.

## Westbank

(auf Deutsch auch Westjordanland genannt) ein fast 5.900 Quadratkilometer großes Gebiet, in dem heute ca. 2,8 Millionen Palästinenser\*innen sowie etwas mehr als 550.000 israelische Siedler\*innen leben. Im Norden, Westen und Süden grenzt die Westbank (zu der auch Ost-Jerusalem gehört) an Israel und im Osten, entlang des Jordan-Flusses, an Jordanien. Die Westbank und der Gazastreifen sind die Gebiete von Palästina, die im Krieg von 1948 nicht Teil des neugegründeten Staates Israel wurden. Nach dem Krieg von 1948 stand die Westbank unter jordanischer Kontrolle und wurde 1950 von Jordanien annektiert (was allerdings international kaum anerkannt wurde). Im Krieg von 1967 eroberte Israel unter anderem auch die Westbank, die Besatzung besteht bis heute fort. Ende Juni 1967 erweiterte Israel das Stadtgebiet (West-)Jerusalems über Ost-Jerusalem und umliegende Ortschaften hinaus, wodurch dieses Territorium (nach israelischem Recht) Teil des israelischen Staatsgebiets wurde – was international nicht anerkannt ist. Die israelische Besiedlung anderer Teile der Westbank begann zunächst im Jordantal (meist Kibbuzim und kooperative landwirtschaftliche Moschawim) und im Rahmen einiger explizit „ideologischer“ Siedlungsprojekte, wie zum Beispiel Kfar Etzion (zwischen Jerusalem und Hebron) oder Kirjat Arba (am Stadtrand von Hebron). Ansonsten wurden Nachal-Lager (das heißt Lager der 1948 gegründeten Kämpfenden Pionierjugend, die Militärdienst mit Landwirtschaft verband), errichtet, die sich erst im Laufe der Zeit in zivile Siedlungen verwandelten. Seit dem Regierungswechsel 1977, bei dem eine Likud-geführte Koalition an die Macht kam, wird der Bau von Siedlungen systematisch und kontinuierlich vonseiten der Regierung gefördert. Da nur Ost-Jerusalem und Umgebung von Israel annektiert wurden, untersteht die palästinensische Bevölkerung in der übrigen Westbank (im Gegensatz zu den Siedler\*innen dort) der israelischen Armee, deren primäre Aufgabe dort darin besteht, Widerstand gegen die Besatzung zu bekämpfen und Siedler\*innen und Siedlungen zu schützen. 1982 wurde infolge des Friedensabkommens mit Ägypten (1979) die direkte Militärherrschaft in zivilen Angelegenheiten durch die sogenannte Zivilverwaltung ersetzt. Im Gegensatz zu dem, was ihr Name vermuten lässt, handelt es sich dabei um eine Behörde, die direkt dem israelischen Verteidigungsministerium unterstellt ist. Im Zuge der Oslo-Abkommen (1993 u. 1995) wurde die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) geschaffen und die Westbank (ohne das annektierte Ost-Jerusalem) in drei Zonen (A, B und C) aufgeteilt. Die PA ist (unter israelischem Vorbehalt) für die Enklaven der A-Zonen und die zivilen Angelegenheiten in den B-Zonen

verantwortlich, während 60 Prozent des Gebiets unter direkter israelischer Kontrolle stehen. Bereits im Zuge der Ersten Intifada wurde 1992 mit der Errichtung einer teilweisen Trennungsbarriere entlang der Grünen Linie begonnen. Während der Zweiten Intifada (2000), in deren Rahmen Anschläge in Israel verübt wurden, beschloss die israelische Regierung, eine durchschnittlich 60 Meter breite Sperranlage (siehe: [www.btselem.org/topic/separation\\_barrier](http://www.btselem.org/topic/separation_barrier)) an der gesamten Strecke entlang zu bauen. Diese wird allerdings zumeist nicht auf der Grünen Linie errichtet, sondern in der Westbank (mitunter bis zu 20 Kilometer von der Grünen Linie entfernt), um israelische Siedlungen von der übrigen Westbank zu trennen (wobei auch ca. 23.000 Palästinenser\*innen, die dort leben, von der übrigen Westbank getrennt werden, ohne dass sie – im Gegensatz zu den israelischen Siedler\*innen – Zugang nach Israel haben). Bisher wurden ungefähr 70 Prozent der Sperranlage fertiggestellt. Seit 2014 wird der Weiterbau von der Regierung nicht weiter forciert, insbesondere aufgrund der Kritik der Siedler\*innen, die in der Sperranlage einen potenziellen Verzicht auf die übrigen Teile der Westbank sehen.